

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

17. Januar 2018

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 1/2018)

am **Dienstag, 06.02.2018**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Neuwahl/Wiederwahl von einem Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht
Rödermark II (Urberach)
Vorlage: VO/0002/18
- TOP 5 Neuwahl von einem Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Rödermark I
(Ober-Roden)
Vorlage: VO/0003/18
- TOP 6 Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk
Rödermark II (Urberach)
Vorlage: VO/0004/18
- TOP 7 Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste für das Jahr 2018
Vorlage: VO/0007/18

- TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: Vorlage eines Nachtragshaushaltes für 2018
Vorlage: FDP/0017/18
- TOP 9 Antrag der Fraktion FWR: Verkehrsentlastung Urberach
Vorlage: FWR/0016/18

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Susanne Morian
Schriftführerin

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.1

	Datum: 15.01.2018 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:				
Anfrage der SPD-Fraktion zum genehmigten Haushalt 2018					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.02.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

In der uns zugesandten Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.01.2018, die über die Genehmigung des Haushaltes 2018 informiert, heißt es unter anderem: Der jetzt erreichte Haushaltsausgleich sei dauerhaft zu sichern. Auf freiwillige Aufwendungen bzw. Auszahlungen und Aufgaben sollte grundsätzlich verzichtet werden. Auch seien Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Anfrage:

1. Wie heißt der genaue Wortlaut der Verfügung? (wir bitten um das Original)
2. Wie will der Magistrat das auf freiwillige Aufwendungen, Auszahlung und Aufgaben grundsätzlich zu verzichten ist, umsetzen?
3. Wie interpretiert der Magistrat das Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und ggfs. anzupassen sind. Ist damit eine Senkung der Grundsteuer B überhaupt noch möglich?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.2

 <p>Freie Demokraten Rödermark FDP</p>	<p>Datum: 15.01.2018</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Entwicklungen und Sachstände					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.02.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Betreffend mehrere aktuelle Themenkomplexe und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung hat es – sehr wahrscheinlich - seit der letzten Befassung mit denselben in den öffentlichen politischen Gremien der Stadt Rödermark Entwicklungen gegeben. Zudem waren z.T. entsprechende Handlungsaufträge an den Magistrat erteilt worden.

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend die nachstehend genannten Themenkomplexe und welche Entwicklungen/Gespräche/Fortschritte hat es dazu seit der letzten Befassung damit in öffentlichen politischen Gremien der Stadt Rödermark gegeben:

1. Grüne Mitte?
2. Rödermarkplan?
3. Gewerbegebiet Hainchesbuckel?
4. Gewerbegebiet Kapellenstraße?
5. Urbanes Gebiet östlich und westlich der Odenwaldstraße?
6. Zuschuss des Landes Hessen zur Sanierung der Babenhäuser Straße?
7. Rechtsstreit betreffend die Höhergruppierung der Erzieher/-innen in Rödermark?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.3

	<p>Datum: 15.01.2018</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: Tobias Kruger Valeska Donners</p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Elektrotankstellen: Kulturhalle Ober-Roden und Festplatz Urberach					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>06.02.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Ende Juli 2017 vermeldeten mehrere lokale Presseorgane, dass „(...) der Energieversorger Entega (...) auf dem Parkplatz der Kulturhalle und auf dem Festplatz in Urberach (...) zwei neue Ladestationen errichtet (...) hat“.

Weiter gemäß genannter Presseberichterstattung können: „(...) an jeder der beiden Ladesäulen (...) zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig aufgeladen werden. (...)“

Zur Finanzierung der beiden Elektrotankstellen vermeldet die Presse: „Sie kosten jeweils 10.000 Euro. Das Unternehmen zahlt 50 Prozent der Kosten, Stadt und Kreis jeweils 25 Prozent.“

Anfrage:

1. Wie bewertet der Magistrat die bisherige Nutzungsfrequenz durch E-Autos an den Elektrotankstellen an der Kulturhalle in Ober-Roden sowie auf dem Festplatz in Urberach? Gibt es fundierte Nutzerzahlen bzw. entsprechende Erkenntnisse und wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie viel kW (objektive Strommenge) für reine E-Autos wurden an den beiden o.g. Ladestationen (aufgeschlüsselt nach Standort) bisher - nutzerbezahlt - abgegeben? Wem „gehört“ der abgegebene Strom vor der Abgabe? Der Entega als Netzbetreiber oder handelt es sich dabei um Strom, den die Stadt Rödermark ihrerseits von der Entega bezieht und weiterreicht?
3. Welche Bezahlssysteme für Fahrer/-innen von E-Autos gibt es an den beiden o.g. Ladestationen?
4. Gemäß vorstehend genannter Pressemeldungen hat die Stadt Rödermark ¼ des Errichtungspreises der zwei Elektrotankstellen, also $2 \times 2.500\text{€} = 5.000\text{€}$, bezahlt.
a) An wen?

- b) Erhält die Stadt Rödermark einen Anteil von dem an den Elektrotankstellen käuflich erworbenen Strom zum „auftanken“ von E-Autos? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie hoch waren diese Einnahmen im Jahr 2017? Wenn nein, warum nicht?
- c) Wer trägt die Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie die Verkehrssicherungspflicht für diese beiden Elektrotankstellen?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.4

	<p>Datum: 15.01.2018</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>				
Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Verkürzung Schrankenschließzeiten Ober-Roden					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.02.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Am 28.03.2017 wurde der Magistrat durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, bei der Deutschen Bahn AG mit Bezug auf das Schreiben des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land Hessen über die Machbarkeit eine Verkürzung der Schrankenschließzeiten konkrete damit einhergehende Fakten einzufordern:

- mit der erforderlichen Änderung der relevanten technischen Einrichtungen verbundene Kosten
- welche Verkürzung der Schrankenschließzeiten können dadurch realisiert werden
- stehen dafür Fördermittel zur Verfügung.

Der Magistrat wurde des Weiteren beauftragt, über Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Dies ist nach nunmehr 11 Monaten noch nicht erfolgt. In der Beschlussverfolgungs-Übersicht vom 04.12.2017 ist lediglich „Kontakt mit Herrn Dr. Klaus Vornhusen (Deutsche Bahn AG, Konzernbevollmächtigter für das Land Hessen)“ vermerkt.

Anfrage:

- 1) hat es mit der Deutschen Bahn AG Gespräche und/oder Korrespondenz bezüglich einer Verkürzung der Schrankenschließzeiten Ober-Roden und der damit zusammenhängenden Auswirkungen gegeben
- 2) gibt es nach fast einem Jahr Erkenntnisse über relevante Kosten, mögliche Verkürzung der Schrankenschließzeiten, evtl. Fördermittel, Zeitraum für eine Realisierung nach einer Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG
- 3) wenn Punkte 1)+2) nicht positiv beantwortet werden können, bitten wir um Darlegung der Gründe für die Verzögerung

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0002/18 AZ: Datum: 08.01.2018 Verfasser: Morian, Susanne
Neuwahl/Wiederwahl von einem Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Rödermark II (Urberach)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.01.2018	Magistrat
25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Amtsgericht Langen hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Rödermark II (Urberach), Karl Otto Geis, am 14.01.2018 endet. Der Ortsgerichtsschöffe Karl Otto Geis wurde zwischenzeitlich befragt, ob für ihn die Fortführung des Ehrenamtes in Frage kommt. Er ist bereit, das Ehrenamt in der Zukunft fortzuführen.

Für die freiwerdenden Stellen der Ortsgerichtsschöffen muss zur Neubesetzung eine Neuwahl bzw. Wiederwahl durchgeführt werden.

Gemäß § 7 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt durch den Direktor des Amtsgerichtes Langen ernannt. Eine erneute Ernennung ist zulässig. Gewählt wird für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Neuwahl bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsschöffen wird gemäß § 55 abs. 1 HGO für jede zu besetzende Stelle in einem eigenen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchgeführt. Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, jeweils in offener Abstimmung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Direktor des Amtsgerichtes Langen die Ernennung von _____ zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Rödermark II (Urberach) vor.

Abstimmungsergebnis:

Ortsgericht Rödermark II

_____ – Ortsgerichtsschöffe

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0003/18 AZ: Datum: 08.01.2018 Verfasser: Morian, Susanne
Neuwahl von einem Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.01.2018	Magistrat
25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Am 02. Januar 2017 hat der Ortsgerichtsschöffe und stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Rödermark I (Ober-Roden), Herr Josef Schrod, gegenüber dem Amtsgericht Langen um seine frühzeitige Entlassung zum 31.01.2018 gebeten. Das Amtsgericht Langen hat zwischenzeitlich mündlich erklärt, dass dem Entlassungsersuchen entsprochen werden soll.

In der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2017 wurde Herr Michael Uhe-Wilhelm zum Ortsgerichtsschöffen und weiteren Ortsgerichtsvorsteher gewählt. Die Ernennung durch das Amtsgericht Langen wird am 18.01.2018 erfolgen. Somit verfügt das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden) auch nach dem Ausscheiden von Herrn Schrod über einen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher. So dass lediglich die Wahl eines weiteren Ortsgerichtsschöffen erfolgen muss.

Für die freiwerdenden Stellen der Ortsgerichtsschöffen muss zur Neubesetzung eine Neuwahl durchgeführt werden.

Gemäß § 7 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt durch den Direktor des Amtsgerichtes Langen ernannt. Eine erneute Ernennung ist zulässig. Gewählt wird für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Neuwahl bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsschöffen wird gemäß § 55 abs. 1 HGO für jede zu besetzende Stelle in einem eigenen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchgeführt.

Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, jeweils in offener Abstimmung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Direktor des Amtsgerichtes Langen die Ernennung von _____ zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden) vor.

Abstimmungsergebnis:

Ortsgericht Rödermark I

_____ – Ortsgerichtsschöffe

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0004/18 AZ: I/1/3 Mö Datum: 08.01.2018 Verfasser: Morian, Susanne
Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Rödermark II (Urberach)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.01.2018	Magistrat
25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Am 20. Februar 2018 endete die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Arno Hareuter für den Bezirk Rödermark II (Urberach). Für eine Wiederwahl steht Herr Hareuter nicht zur Verfügung.

Es ist daher eine Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Die Neuwahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Die Bürger und Bürgerinnen aus Urberach wurden durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 (3) Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) im Neuen Heimatblatt Rödermark (51. KW) bis zum 05.01.2018 zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt _____
zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Urberach).

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung:****Ablehnung:****Enthaltung:****Finanzielle Auswirkungen:****Nein**

vom/der Vereine, Ehrenamt, Kultur- und Sportstätten	Vorlage-Nr: VO/0007/18 AZ: Datum: 09.01.2018 Verfasser: Hannelore Jäger
Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste für das Jahr 2018	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.01.2018	Magistrat
23.01.2018	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die jährliche Vereinsförderungsliste benennt diejenigen Vereine, Verbände und Institutionen, für die vom Magistrat Zuschussfähigkeit im Sinne der Förderungsrichtlinien festgestellt wird. Sie ist den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn sich zur seither beschlossenen Liste Änderungen ergeben haben.

Ab dem Jahr 2018 entfällt der Verein **Volkschor 1893 Ober-Roden**, der lt. Pressemitteilung im Heimatblatt Rödermark vom 23.11.2017 bzw. Bestätigung des Vereinsvorsitzenden per mail in einer außerordentlichen Hauptversammlung eine Änderung der bestehenden Rechtsform beschlossen hat. Der Volkschor ist als eingetragener Verein aus dem Vereinsregister gelöscht, besteht jedoch als eigene Vereinsabteilung unter dem Dach der Turnerschaft 1895 Ober-Roden weiter.

Demzufolge können Zuschüsse im Rahmen der Basisförderung zukünftig nur direkt an die Turnerschaft als Trägerverein fließen. Da der Chor sich nicht mehr regelmäßig trifft und auch die Vereinstätigkeit nur noch sporadisch bzw. ereignisabhängig ausgeübt wird, sind die Abteilungsmitglieder als Passive einzustufen.

Die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste neu beantragt hat der Verein **Freunde im Dinjerhof e.V.**; gegründet im Oktober 2015 und im gleichen Jahr unter der Nummer VR 5662 im Vereinsregister eingetragen. Vereinsgegenstand ist lt. Vereinssatzung die Förderung von Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie Brauchtum.

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und meldet in seinem Antrag aktuell 69 Mitglieder, von denen ca. 20 regelmäßig aktiv sowie 5 Jugendliche sind. Die Jahresbeiträge betragen 24,00 € für die Einzelmitgliedschaft, 36,00 € Familienbeitrag.

In den zwei Jahren seit der Gründung haben sich die "Freunde im Dinjerhof" durch vielfältige kulturelle Veranstaltungen ausgezeichnet; u.a. in Zusammenarbeit mit dem Alternativen Zentrum, dem Jazzclub, dem "Endlich-Musigg-Orchester" des MV Viktoria 08 oder mit dem Heimat- und Geschichtsverein. Zu nennen sind neben dem Kerbtheater zahlreiche kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte,

Theaterveranstaltungen oder Ausstellungen. An jedem ersten Freitag im Monat findet darüber hinaus ein "Weinabend" statt.

Der Verein "Freunde im Dinjerhof" erfüllt damit die unter Ziffer 1.2. VFR festgelegten Voraussetzungen für eine Aufnahme in die städtische Vereinsförderungsliste, so dass die Verwaltung empfiehlt, einer Aufnahme ab dem Jahr 2018 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Vereinsförderungsliste für das Jahr 2018.

Ab sofort entfällt der "Volkschor 1893 Ober-Roden" als eigenständiger Verein, da er zukünftig als eigene Vereinsabteilung der Turnerschaft 1895 Ober-Roden weiter besteht. Basisförderung sowie Zuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung für den Volkschor erhält daher ab sofort die Turnerschaft als Hauptverein. Da die Vereinstätigkeit des Chores nicht mehr regelmäßig ausgeübt wird, werden die Mitglieder als Passive eingestuft.

Neu aufgenommen wird der Verein "Freunde im Dinjerhof" e.V., da er die unter Ziffer 1.2. VFR festgelegten Voraussetzungen für eine Aufnahme in die städtische Vereinsförderungsliste erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Aufgliederung der Vereinsförderungsliste 2018 in Sportvereine sowie Kultur-, Sozial- und sonstige Vereine gemäß Ziffer 2.2. der Vereinsförderungsrichtlinien

SPORTVEREINE

1. Ball-Spiel-Club Urberach
2. Bushido-Kai Rödermark e.V.
3. DJK-Tischtennis-Club Ober-Roden
4. 1. FC Germania 08 e.V. Ober-Roden
5. FC Viktoria 09 e.V. Urberach
6. Gesundheits- und Kampfsportverein „Lotus“ e.V. Rödermark
7. Kultur- und Sportverein Urberach
8. Männer-Turn-Verein Urberach
9. Schachclub 1954 Ober-Roden
10. Schützengesellschaft "Jägerblut" Urberach
11. Schützenverein "Diana" 1961 Ober-Roden
12. Ski-Club Rodgau e.V. Rödermark
13. Tanzsportclub Rödermark
14. Tennis-Club Ober-Roden e.V.
15. Tennis-Club Waldacker Grün-Weiß e.V.
16. Turnerschaft 1895 Ober-Roden e.V.
17. Turngemeinde 08 Ober-Roden e.V.
18. Verein der Urberacher Pferdefreunde e.V.
19. Verein für Fitness und Schwimmsport in Rödermark e.V.
20. Volleyball-Club Ober-Roden

KULTUR-, SOZIAL - UND SONSTIGE VEREINE

21. Angelsportfreunde "Erlensee" Urberach
22. Angelsportverein 1971 e.V. Ober-Roden
23. Arbeiterwohlfahrt Rödermark
24. Briefmarkensammler-Verein Rödermark
25. Briefftaubenverein "Luftpost" Ober-Roden
26. Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V.
27. Club der Hundefreunde Waldacker
28. Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Rödermark e.V.
29. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Urberach
30. Deutsches Rotes Kreuz Ober-Roden
31. Deutsches Rotes Kreuz Urberach
32. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ober-Roden
33. Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein

34. Evangelische Gemeindejugend Ober-Roden
35. Evangelische Jugend Urberach
36. Evangelischer Frauenkreis Ober-Roden
37. Evangelischer Frauenkreis Urberach
38. Evangelischer Posaunenchor/Evangelische Chöre Urberach
39. Flugmodellsportclub Ober-Roden
- 40. Freunde im Dinjerhof e.V.**
41. Geflügelzuchtverein Urberach
42. Heimat- und Geschichtsverein Rödermark
43. Hekimhaner in Europa e.V.
44. Jazzclub Rödermark-Rodgau e.V.
45. Johanniter-Unfallhilfe e.V., Ortsverband Rodgau-Rödermark
46. Jugendgruppen der Freien Evangelischen Gemeinde Rödermark
47. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Ortsgruppe Urberach
48. Katholische Jugend Ober-Roden
49. Katholische Jugend Urberach
50. Katholische Frauengemeinschaft Urberach
51. Katholischer Kirchenchor "Cäcilia" Ober-Roden
52. Katholischer Kirchenchor "Cäcilia" Urberach
53. Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V.
54. Kleingärtnerverein "Erlenwald" Urberach
55. "KiR"- Kunst in Rödermark e.V.
56. Kolpingfamilie Ober-Roden
57. Lehr'sche Chöre 1929 Ober-Roden
58. Musikgemeinde Ober-Roden e.V.
59. Musikverein 03 Ober-Roden
60. Musikverein 06 Urberach
61. Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden
62. Naturschutzbund Rödermark
63. Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark
64. "Pro Morija" Freundeskreis e.V.
65. "Rejoice" e.V. Urberach
66. Sängervereinigung "Sängerlust-Edelweiß"
67. Senioren-Hilfe Rödermark
68. Touristenverein "Die Naturfreunde" Urberach
69. Verband der Kriegsoffer Ober-Roden
70. Verband der Kriegsoffer Urberach
71. Verein für Erziehungs- und Familienfragen Rödermark e.V.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

8

	<p>Datum: 15.01.2018</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>						
Antrag der FDP-Fraktion: Vorlage eines Nachtragshaushaltes für 2018							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.01.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.02.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Die FDP Rödermark hat sich seit jeher sowie allgemein gegen die Vorlage und Verabschiedung von Doppelhaushalten ausgesprochen. Die Haushaltsdebatten sind ein elementarer Bestandteil der parlamentarischen Demokratie, die Debatte über die Haushaltspolitik die geeignetste Möglichkeit, unterschiedliche politische Ansätze darzulegen. Sie bieten damit auch für den Wähler ein gewisses Maß an politischer Orientierung.

Das wichtigste Argument gegen einen Doppelhaushalt war und ist aber die zunehmende Unschärfe der Zahlen, je länger der Haushaltsplan in Kraft ist. Dieser Effekt wird durch die heutzutage allgemein schrumpfende Vorhersehbarkeit politischer Entwicklungen noch verstärkt. Durch viele ebensolche nicht vorhersehbare Ereignisse der letzten Monate gilt das für den Rödermärker Doppelhaushalt 2017/2018 in besonderem Maße. Für die ehrenamtlichen Stadtverordneten ist es trotz übersichtlicher Zwischenberichte objektiv kaum bis nicht mehr möglich, politische Entwicklungen mit aktuellem Haushaltszahlenmaterial abschätzen und bewerten zu können. Einige der nicht vorhersehbaren Ereignisse erfordern für das Jahr 2018 zusätzliche Investitionen, die nicht im bisherigen Haushalt abgebildet sind und die voraussichtlich auch durch Umschichtungen und andere haushälterische Tricks nicht ohne einen Nachtragshaushalt solide und belastbar darzustellen sind.

Dieser dringend angezeigte Nachtragshaushalt für 2018 sollte allerdings nicht nur die notwendigen Investitionen für die Teilnahme an den beiden Landesprogrammen enthalten, sondern umfassend die Zahlen in allen Bereichen den aktuellen Gegebenheiten anpassen und sie fortschreiben.

Mitte 2019 scheidet der jetzige Bürgermeister - nach mehrmaligen eigenen sowie öffentlichen – Angaben endgültig aus dem Dienst aus. Es entspräche nicht dem Wählerwunsch, wenn die/der neue Bürgermeister/-in noch 18 Monate mit den finanziellen Vorgaben des Amtsvorgängers arbeiten muss.

Ein/-e neue/-r Bürgermeister/-in hat das Recht, eigene Etat-Schwerpunkte zu setzen, was nur möglich ist, wenn sie/er für den Haushalt 2020 hauptverantwortlich ist. Die FDP fordert neben den bereits genannten Gründen allein insbesondere vor diesem Hintergrund schon die Rückkehr zum jährlichen Einzelhaushalt ab 2019.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Magistrat wird beauftragt, zur Stadtverordnetenversammlung am 20. März 2018 einen umfassenden Nachtragshaushalt (Nachtragssatzung nebst entsprechend überarbeitetem Produktplan) für 2018 vorzulegen. In diesen sollen neben einer grundsätzlichen Fortschreibung und Aktualisierung die Änderungen durch folgende Ereignisse einfließen:

- Teilnahme am Programm „Stadtumbau in Hessen“ für Ober-Roden inkl. Eigenanteil an Investitionen
- Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ für Urberach inkl. Eigenanteil an Investitionen
- Teilnahme an der Hessenkasse
- Einarbeitung der bisherigen Beschlüsse zur Stadtentwicklung
- Steuermehreinnahmen
- Mögliche Änderungen im Bereich der Kreis- und Schulumlage
- Eigenanteil an Betreuungs-, Integrations- und Unterbringungskosten für Flüchtlinge
- Änderungen durch die Übernahme des Elternanteils an den Kita-Gebühren durch das Land
- Mögliche Änderungen bei Inkrafttreten des FINORG-Konzeptes (= Neue Finanzierung und Organisation des ÖPNV im Kreis Offenbach)
- ...

2.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass zukünftige Haushaltssatzungen und Haushaltspläne ab 2019 wieder für jeweils nur ein Haushaltsjahr - i.S.d. § 94 III S. 1 HGO – vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

9

	<p>Datum: 15.01.2018</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Jürgen Breslein</i></p>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Verkehrsentlastung Urberach									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.01.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.01.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.02.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.01.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
24.01.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
25.01.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
06.02.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Wer nach Rödermark hinein fährt, wird auf den „ausgezeichneten Wohnort“ hingewiesen. Wir können stolz auf diese Auszeichnung der IHK sein und müssen dafür sorgen, dass Rödermark diese Auszeichnung auch in Zukunft behält und verdient. Für den Stadtteil Urberach wird dies ohne eine spürbare Verkehrsentslastung nicht möglich sein. Schon heute befahren laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) 10.800 Kfz und 560 SV (LKW) in 24 Stunden die B486. Die Hochrechnungen für 2025 besagen 24.000 Kfz und 3.000 SV.

Viele Straßen in den Wohngebieten werden derzeit intensiv von Fahrzeugen befahren, welche alternative und vermeintlich staufreie Wege durch Urberach suchen und damit die Ortsstraßen erheblich belasten. Dies ist auch nicht akzeptabel, da die Anwohner die Erneuerungen dieser Straßen in Zukunft mit finanzieren müssen. Ebenso sind die extremen CO₂- Lärm- und Feinstaubbelastungen für die Einwohner nicht hinzunehmen.

Wer im Berufsverkehr die Bundesstraße als Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer in Urberach überqueren möchte, muss sich schon jetzt auf lange Wartezeiten einstellen und einplanen, dass es in einigen Jahren zu bestimmten Tageszeiten unmöglich sein wird. Besonders wichtig ist aber die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Senioren, Kinder und Personen mit eingeschränkter Mobilität, sei es als Fußgänger oder Fahrradfahrer auf unseren Straßen.

Es ist allerhöchste Zeit für eine Initiative zur Verkehrsentslastung in Urberach. Alle bisherigen Anträge und Beschlüsse zu diesem Thema wurden bisher abgelehnt, als nicht durchführbar erklärt oder nicht umgesetzt. Auch die sogenannte KL-Trasse wurde von Hessen-Mobil verworfen. Jetzt gibt es den Bundesverkehrswegeplan 2030 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Dessen Projektplan „B486-G10-HE, B486 OU Rödermark-Urberach“ hat den Deutschen Bundestag und Bundesrat bereits positiv durchlaufen und damit ist die Finanzierung durch den Bund entsprechend eingeplant. Auch die IHK Hessen hat es positiv beurteilt, dass dieses Teil-Projekt in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit Hessen-Mobil eine konkrete, auch zeitliche Planung für eine wirkungsvolle Verkehrsentslastung in Urberach einzuleiten.

Die Planungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Projekt „B486-G10-HE, B486 OU Rödermark-Urberach“ sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: